



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Wahlrecht zum deutschen Reichstage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Wahlrecht zum deutschen Reichstage



Der deutsche Reichstag war anfangs als der Mittelpunkt des neuen deutschen Reichs gedacht. Mit ihm und durch ihn sollte sich das Reich immer kräftiger entwickeln und unter Wahrung der Rechte der regierenden Fürstengeschlechter zu festerer Einheit erstarken. Heutzutage ist man zu der Überzeugung gelangt, daß diese Hoffnungen verloren gegangen sind und das Ansehen des Reichstags bis an die Grenze des Erträglichen gesunken ist. Es wäre nicht zweckdienlich, die Sünden unsers Parlaments, die das verschuldet haben, aufzuzählen, denn es würde nicht die Kräfte zur Besserung eimen, sondern nur neue Zwietracht stiften, weil der schroffe Parteigeist nie aufhören wird, das für einen Triumph von Recht und Wahrheit zu halten, was die andre Partei oder auch der größere Teil der Nation für einen Verstoß gegen die besten Empfindungen der deutschen Volksseele hält. Begnügen wir uns also mit der Thatsache, daß sich der Reichstag seinen Aufgaben nicht gewachsen gezeigt hat.

Infolgedessen ist die Meinung weit verbreitet, daß unter der Herrschaft unsers jetzigen Wahlgesetzes die hohe Körperschaft immer tiefer und tiefer sinken müsse. Ein Teil der bessern Presse beginnt bereits, ganz unverblümt den Staatsstreich zu empfehlen und will Deutschland durch verfassungswidrigen Erlaß einer neuen Wahlordnung retten. Aus solchen Umsturzplänen darf man nicht etwa auf eine mangelhafte Entwicklung des Rechtsgefühls im deutschen Volkarakter schließen. Unsr Verfassungen sind uns noch nicht durch langen Zeitenlauf geheiligt, und uns fehlt bei unserm frischen Machtgefühl die Geduld, die Gesundung in langsamer Entwicklung von innen heraus abzuwarten. Wie die urwüchsigte Kraft des self-made-man, mit allem überlebten Hergebrachten aufzuräumen, ihn häufig verführt, auch das schon für überlebt zu halten, was sich noch nicht ausgewachsen hat, so ändern wir, die wir nun einmal Emporz-

kömmlinge im guten und im schlechten Sinne sind, in unserm jungen deutschen Reiche unsre Gesetze oft, ehe sie Zeit gehabt haben, sich einzuleben, und die Schroffheit unsrer innern Kämpfe erinnert von Anfang an etwas an den Hochmut und die absprechende Art des Emporkömmlings.

Noch vor zwanzig Jahren hat man die Frage aufwerfen können, ob es nicht besser sei, sich überhaupt ohne Parlament zu behelfen, und Bismarck hat damals wiederholt Gelegenheit nehmen müssen, klar zu machen, daß in Deutschland kein einsichtiger Staatsmann die Verantwortung übernehmen möchte, ohne Parlament zu regieren. Heute sind die Stimmen für die absolute Herrschaft der Regierung verstummt, die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit der parlamentarischen Volksvertretung ist allgemein befestigt, weil man erkannt hat, daß die Notwendigkeit von Staatseinrichtungen nicht lediglich nach ihrer Zweckmäßigkeit zur Förderung des Gemeinwohls beurteilt werden darf. Sind doch die Führer jener Stimmen sogar selbst dahin gekommen, von ihrem Rechte, der Regierung entgegenzutreten, ausgiebigen agitatorischen Gebrauch zu machen. Auf die jetzt hervorgetretne Neigung zu einem frischen, frohen Staatsstreich durch verfassungswidrigen Erlaß eines neuen Wahlgesetzes paßt aber das bekannte Wort: *C'est plus qu'un crime, c'est une faute*. Der Verfassungsbruch wäre das verhängnisvolle Beispiel einer Revolution von oben, und er würde ein trauriges Vorspiel eines traurigen Rückzugs sein, wenn er von einem demokratischen Wahlrecht absehen wollte, sich also nicht mit dem begnüge, was auch auf verfassungsmäßigem Wege zu erreichen ist. Gesezt, die Einführung unsers demokratischen Wahlrechts hätte seinerzeit vermieden werden können und sollen, so wäre die Folge gewesen, daß die Kämpfe dafür leidenschaftlich und ununterbrochen gewütet hätten, wir würden es heute mutmaßlich doch haben und nur um die Erfahrung ärmer sein, wie es sich bewährt hat. Eine solche in der geschichtlichen Entwicklung begründete Maßregel kann wohl zu früh ergriffen, aber niemals rückgängig gemacht werden. Jede Agitation gegen Freiheiten und Volksrechte, die einmal gewährt sind, wird von der geschichtlichen Entwicklung überholt und schließlich mit dem Fluch der Lächerlichkeit beladen. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und die Neugestaltung des preußischen Staats durch die Stein-Hardenbergische Verfassung wurde zu ihrer Zeit auch von den bevorzugten Klassen als etwas empfunden, wofür die Bevölkerung noch nicht reif sei. Jetzt lächeln wir, wenn wir lesen, wie sich 1811 die Stände dagegen verwahrten, daß „aus dem alten ehrlichen brandenburgischen Preußen ein neumodischer Judenstaat gemacht werden solle.“

Aus Friedrichsrub haben wir kürzlich die Worte vernommen, „daß die Erfolge der nationalen Entwicklung eines Landes auf der Minorität der Gebildeten beruhen und wir den Schwerpunkt unsrer politischen Entwicklung neben dem Bundesrat in den Einzellandtagen zu suchen haben.“ Fürst Bismarck, der früher oft wiederholt hat, daß er in den breiten Massen des Volkes ein

besseres Verständnis für die notwendigen Staatsbedürfnisse als in den höhern Bevölkerungsklassen gefunden habe, der Vater des Wahlrechts, das der Stimme des Ministers und des Proletariers gleiche Bedeutung giebt, hat selbst während der jetzt so berechtigten Mißstimmung nicht erkennen lassen, daß er an der grundsätzlichen Richtigkeit des allgemeinen gleichen Wahlrechts zweifle. Man könnte meinen, daß der Fürst eher den Reichstag umgehen, ihn gewissermaßen zu einem Scheinrecht herabdrücken wolle; aber glücklicherweise hat der große Mann selbst dafür gesorgt, daß das nicht so leicht geschehen kann. Die wichtigsten Lebensbedingungen des Reichs, sein Heer, seine Marine und zum großen Teil auch seine Finanzen sind von den Beschlüssen des Reichstags abhängig, denn das Reich hat nicht nur die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, sondern auch ausnahmslos die Besteuerung des im Bundesgebiete gewonnenen Salzes und Tabaks. Dann ist es aber gerade doch der Reichstag, in dem alle Meinungsarten der Bevölkerung zum Ausdruck kommen, die Landtage, die, um auch an ein Wort Bismarcks zu erinnern, aus dem denkbar schlechtesten Wahlsystem hervorgehen, bieten kein Sicherheitsventil für die öffentliche Meinung. Es ist übrigens bei aller Verbesserungsbedürftigkeit des Reichstags doch eine große Ungerechtigkeit, seine Fähigkeiten und Leistungen so tief unter die der Landtage zu stellen. Die Durchschnittsbefähigung der Reichstagsabgeordneten ist nicht geringer als die der Abgeordneten der einzelnen Landtage, fast alle hervorragende Vertreter der Parteien haben Doppelmandate inne. Die leitende Rolle in unsrer Nation spielen aber statt der Parlamentarier die Leute mit dem verfehlten Beruf, und von den Parlamenten ist sie auf die Presse übergegangen, man hört dort fast nichts, was nicht hier schon vorher und besser gesagt worden wäre. Die menschlichen Kräfte bewähren sich in der Not am besten. Von den Zeiten des großen Alexander bis auf die des großen Friedrich haben die kleinern Staaten mehr zu leisten vermocht als die in ihrem Bestande weniger gefährdeten großen Staatsgebilde. Daß sich der päpstliche Stuhl aus der tiefsten Entfittlichung wieder zu einem leuchtenden sittlichen Vorbilde der Menschheit erhoben hat, verdankt er nicht den Gläubigen, sondern Luther. In der Konfliktzeit, jenem bedauerlichen Kampfe, hatten wir ein Parlament von hoher geistiger Bedeutung. Durch den Kampf ums Dasein, durch die Maigesetze und das Sozialistengesetz haben Zentrum und Sozialdemokratie an Kraft und Macht gewonnen. So aber wie die Kräfte erstarken, wenn sie sich bewähren müssen, wie der furor teutonicus erst erwacht, wenn welcher Übermut an unsre Thore pocht, so wirkt umgekehrt das Gefühl der Überlegenheit lähmend. Unsre nationale Vertretung würde sich vielleicht zu höherer Leistungsfähigkeit und Reife entwickelt haben, wenn unsre großen Erfolge nicht so beispiellos schnell errungen worden wären, sondern unausgesetzt das ernsteste Streben für sie hätte wirken müssen. Das stolze Selbstgefühl, daß wir an der Spitze der Nationen „marschieren“ und uns niemand den ge-

bührenden Platz streitig machen darf, die Sicherheit, in der wir uns trotz innerer und äußerer Feinde wiegen, lenkt den Blick von der allgemeinen Wohlfahrt ab und verleitet uns zu einer kleinlichen Interessenpolitik mit ihrem die Mittelmäßigkeit in den Vordergrund drängenden Parteihader.

Würden wir uns denn aber besser stehen, wenn bei den Wahlen die durch Bildung und Besitz bevorzugten Klassen den Ausschlag gäben? Wohl kaum. Die Landtage sind trotz des Diätenbezugs der Mitglieder nicht pflichttreuer als der Reichstag, und bisher hat sich die bessergestellte Minderheit keineswegs als am opferwilligsten für das Allgemeinwohl und am wenigsten selbstsüchtig für ihre Sonderinteressen gezeigt. Die Weltmachtstellung Deutschlands liegt den Volksmassen ebenso am Herzen wie den bevorzugten; es fehlt auch nicht die Einsicht, daß eine solche Stellung ohne die Hälfte aller Macht, ohne eine große Seemacht auf die Dauer nicht zu behaupten ist und ohne diese für Deutschland eine Kolonialpolitik so viel bedeutet wie den zweiten Schritt thun, ehe man den ersten gethan hat. Die Hauptschuld aber, daß es uns nicht gelingt, auch auf dem Meere die uns gebührende Macht zu entfalten, trägt die kleinliche Finanzpolitik der Besitzenden. Sie wollen es nicht verstehen, daß sich eines nicht für alle schiebt, und eine Sparsamkeit, die das kleine Preußen groß gemacht hat, bei dem großen Deutschland recht übel angebracht ist, obgleich uns England, das ohne seine Schuldenlast von vielen Milliarden niemals seine drückende Überlegenheit erlangt haben würde, lehrt, wie man mit großen Schulden sehr reich werden kann. Die Agrarier und Tabakindustriellen wirken für ihre Interessen nicht weniger eigennützig als die Sozialdemokraten für die ihrigen. Es ist nur ein Vorurteil, die Verführung der Arbeitermassen durch Luftschlösser für gefährlicher zu halten, als den Bauernfang durch die Aussicht auf einen verbürgten Mindestpreis für Getreide. Nur der durch Lebenserfahrungen gereifte Verstand und gefestigte Charakter ist solchen Bethörungen schwerer zugänglich; er genießt in allen Volksklassen das Ansehen, das dem reifern Alter zukommt, er wäre imstande, den richtigen nationalen Willen zum Ausdruck zu bringen.

Als beachtenswerte Vorschläge zur Änderung des Wahlrechts sind zu erwähnen: die Abschaffung der geheimen Wahl, der Beginn des Wahlrechts mit dem zurückgelegten dreißigsten Lebensjahre. Aber es ist eine unbegründete Vermutung, daß die Öffentlichkeit der Wahl ein von dem bisherigen abweichendes Wahlergebnis zeitigen würde, anders als durch eine gewisse Wahlbeeinflussung könnte sie es jedenfalls nicht erreichen, und sie würde unter keinen Umständen dazu dienen, den nationalen Willen besser und richtiger zum Ausdruck zu bringen. Der Vorschlag einer Altersgrenze von dreißig Jahren geht zwar von der richtigen Voraussetzung aus, dem reifern Urteil den größern Einfluß zu geben, ist aber doch ein Mißgriff. Die jüngern Männer mögen durchschnittlich politisch unreif sein, sie sind immerhin eine mächtige politische Größe,

die man nicht unbeachtet lassen darf, wenn der Volkswille zum Ausdruck kommen soll. Es kommt nicht darauf an, sie mundtot zu machen, sondern sie unter die Führung des einsichtsvollern Alters zu stellen. Viel richtiger wäre es, in diesem Punkte den sozialdemokratischen Wünschen zu begegnen und das Wahlrecht mit dem zurückgelegten einundzwanzigsten Lebensjahre, statt mit dem jetzt vorgesehenen fünfundzwanzigsten Lebensjahre beginnen zu lassen. Ein Mann, der volljährig ist, für alle seine Rechtsgeschäfte die volle Verbindlichkeit übernehmen muß, hat auch den Anspruch, politisch mitreden zu dürfen. Folgerichtig beginnt deshalb nach preussischer Verfassung das Wahlrecht mit dem zurückgelegten vierundzwanzigsten Lebensjahre, da zu der Zeit, wo diese Verfassung ins Leben trat, die Volljährigkeit begann. Aber auch von der Heraussetzung der Altersgrenze auf das zurückgelegte dreißigste Lebensjahr ist schließlich eine wesentliche Änderung der Wahlergebnisse nicht zu erwarten. Nach der Bevölkerungsberechnung von 1890 hatte Berlin unter 1000 Einwohnern 242,1 Männer über 25 Jahren, und unter diesen waren nur 54,7 Männer im Alter von 25 bis 30 Jahren.

Alle Erwägungen führen also dahin, daß wir ohne Standesbevorzugung und ohne Stimmrechtsberaubung nur dann der Einsicht des Alters das Übergewicht verschaffen würden, wenn wir uns von einem rein mechanischen Wahlrecht losmachten. Zur Wahrung deutscher Art würde es dann aber am besten sein und am zweckmäßigsten wirken, das Wahlrecht mit dem einundzwanzigsten Jahre beginnen zu lassen und den gereiften Männern, die die Altersgrenze von 35 Jahren überschritten haben, zwei Wahlstimmen zu geben. In Berlin würden sich auf diese Weise auf je 1000 Einwohner 286,5 wahlberechtigte Männer mit 431,5 Wahlstimmen ergeben, und von diesen Wahlstimmen fielen nur 145,5 auf das Alter von 21 bis 35 Jahren. Von dieser Berechnung weichen die andrer Städte nur unwesentlich ab.

Alle Kulturvölker haben in ihrem ursprünglichen Denken beim Beraten ihrer Staatsangelegenheiten dem Alter eine bevorzugte Stellung eingeräumt. In vielen Sprachen sind selbst die Namen für eine hervorragende politische Stellung noch von dem Alter entlehnt, wie auch der ehrwürdige Senat der Römer nach den Ältesten der Volksgemeinschaft (*senex*) benannt wurde. Warum sollen wir nicht in unser heutiges Leben das herübernehmen, was sich in der Kindheit der Menschheit bewährt hat und sich nach der Natur der Menschen immer bewähren wird?

